

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

PARK innovAARE: Ja mit Vorbehalt

Liebe Leserinnen und Leser

Die Chancen für einen Innovationspark im Aargau sind gut. Dieser kann die Unternehmen stärken und einen Beitrag zu einem positiven Image des Kantons leisten. Die AIHK unterstützt das Projekt PARK innovAARE beim PSI und dankt Volkswirtschaftsdirektor Urs Hofmann für sein Engagement. Mehr als ein Dutzend AIHK-Mitgliedunternehmen gehören der Trägerschaft an. Das zeigt, dass sich viele Firmen Chancen für und durch dieses Projekt ausrechnen.

Sofern der Park für die aargauischen Unternehmen den erwarteten Nutzen bringt, wird er finanziell selbsttragend. Eine Anstossfinanzierung durch den Staat Aargau ist aber sinnvoll. Die Zeichnung von Aktienkapital im Umfang

von 330 000 Franken sowie die Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken erachten wir als vertretbar. Gegen eine Mietzinsausfallgarantie des Kantons ist grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Wir sind allerdings der Auffassung, mit der vorgesehenen Dauer von 30 Jahren seien die Lasten zu einseitig verteilt. Aus unserer Sicht wird sich spätestens nach 10 Jahren zeigen, ob das Projekt auf gutem Weg ist oder nicht. Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme zum vorgesehenen Verpflichtungskredit dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt. Gleichzeitig haben wir aber den Antrag gestellt, die Mietzinsgarantie zeitlich auf maximal 10 Jahre und finanziell auf maximal drei (statt fünf) Millionen Franken zu limitieren. Dementsprechend soll der Verpflichtungskredit von acht auf sechs Millionen Franken reduziert werden.

Unternehmenssteuerreform III betrifft auch den Aargau

Mit dem Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III, USR III) will der Bundesrat veränderten internationalen Rahmenbedingungen begegnen. Bis Anfang 2015 läuft ein Vernehmlassungsverfahren dazu. Das Vorhaben ist notwendig und verdient Unterstützung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber noch im Detail zu prüfen. > [Seite 70](#)

Herausforderung Bevölkerungswachstum

Das Wachstum der Bevölkerung betrifft nicht nur die Schweiz. Es ist vielmehr eine globale Herausforderung. Lösungen müssen aber auf nationaler Ebene gefunden werden, da die Ursachen weltweit sehr unterschiedlich sind. Hierzulande ist in erster Linie die Zuwanderung für das Bevölkerungswachstum verantwortlich. Welche Ansätze zur Begegnung dieser Herausforderungen beschäftigen die Schweiz momentan? Die AIHK macht eine Lagebeurteilung. > [Seite 72](#)

Abstimmungsvorschau 30. November 2014

Genau 586 eidgenössische Volksabstimmungen sind seit 1848 bereits über die Bühne respektive durch die Urne gegangen. Ende November kommen drei weitere hinzu. Neben der Ecopop-Initiative werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung sowie die Gold-Initiative entscheiden. Der AIHK-Vorstand hat für alle Vorlagen die Nein-Parole herausgegeben. > [Seite 74](#)

«Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Parteiengeplänkel nicht untergehen»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden von einem Vorstand geführt. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? In einer lockeren Serie soll dieses Gremium etwas genauer beleuchtet werden. Heute haben wir bei Josef Lingg nachgefragt. > [Seite 76](#)



Abstimmung

Volksabstimmungen vom 30. November 2014

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» **NEIN**

Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» **NEIN**

Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» **NEIN**

www.aihk.ch/abstimmungen



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Unternehmenssteuerreform III betrifft auch den Aargau

Mit dem Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III, USR III) will der Bundesrat veränderten internationalen Rahmenbedingungen begegnen. Bis Anfang 2015 läuft ein Vernehmlassungsverfahren dazu. Das Vorhaben ist notwendig und verdient Unterstützung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber noch im Detail zu prüfen.

Die Gewinnsteuern der Unternehmen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark angestiegen und leisten einen wichtigen Beitrag zu den Einnahmen aller staatlichen Ebenen. Unser Unternehmenssteuersystem ist international attraktiv – die Schweiz also steuerlich wettbewerbsfähig – und zugleich finanziell ergiebig. Fast die Hälfte der Bundes- und im Durchschnitt

«Der Status quo lässt sich nicht halten»

mehr als ein Fünftel der Kantonseinnahmen aus Gewinnsteuern stammen von international mobilen Unternehmen. Dies entspricht insgesamt gut fünf Milliarden Franken jährlich. In Basel-Stadt stammen fast 60 Prozent der Gewinnsteuern von solchen Gesellschaften, im Aargau macht deren Anteil nur 1,3 Prozent aus. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, die Reform sei für den Kanton Aargau unwichtig: Gehen dem Bund Einnahmen verloren, trifft das – zum Beispiel über den

Finanz- und Lastenausgleich – auch den Aargau.

Für die international mobilen Unternehmen und Unternehmensaktivitäten gibt es heute auf kantonaler Ebene Steuererleichterungen, auf Bundesebene nicht. Solche werden Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften gestützt auf Art. 28 StHG gewährt. Dies weil sie in der Schweiz keine oder nur geringe Geschäftstätigkeiten ausüben. Typische Aktivitäten solcher Unternehmen sind das Halten von Beteiligungen, Konzernzentralenfunktionen, konzerninterne Dienstleistungen, Finanzierungsaktivitäten, Tätigkeiten im Bereich von Immaterialgütern sowie internationaler Grosshandel. Ziel dieser kantonalen Steuerstatus ist es, für bestimmte mobile Aktivitäten eine Steuerbelastung anzubieten, die international konkurrenzfähig ist. Die effektive Steuerbelastung beträgt damit je nach Konstellation zwischen 7,8 und ca. 12 Prozent, ohne Privilegierung liegt sie üblicherweise zwischen 12 und

24 Prozent. Dieses System steht international stark unter Druck und lässt sich für die Zukunft nicht halten. Seit 2008 wird deshalb nach Ersatzlösungen gesucht.

Gute Steuerzahler behalten

Die international mobilen Unternehmen und Unternehmensaktivitäten finden heute in der Schweiz für sie gute steuerliche Bedingungen vor – andernfalls wären sie nicht hier. Da die Steuerbelastung für diese Gruppe von Unternehmen ein ganz entscheidender Standortfaktor ist, muss bei einer Verschlechterung der Situation mit der Verlegung von Aktivitäten gerechnet werden. Das wäre nicht nur mit Blick auf die steuerliche, sondern auch die volkswirtschaftliche Bedeutung fatal; vgl. «Auf einen Blick».

Gemäss Schätzungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH, KOF drohen dem Fiskus bei ersatzloser Abschaffung der Steuerprivilegien Einnahmefälle von etwa 3,8 Milliarden Franken jährlich. Es gilt deshalb diese Unternehmen in der Schweiz zu halten. Dass dabei die Zielkonflikte zwischen steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit, finanzieller Ergiebigkeit und internationaler Akzeptanz nicht einfach zu bewältigen sind, zeigt schon die lange Bearbeitungsdauer der Vorlage. Insbesondere der letztgenannte Faktor verändert sich dauernd. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die USR III keine Lösung für die lange Sicht bieten kann. Anpassungen werden auch künftig vorgenommen werden müssen.

Wir brauchen die USR III

Angesichts der Ausgangslage erscheint uns eine Revision absolut notwendig. Die finanziellen Lasten der Reform dürfen selbstverständlich nicht aus den Augen gelassen werden. Je nach Umfang des Revisionspakets betragen sie 2 bis 3 Milliarden Franken jährlich und sollen ausgewogen zwischen Bund und Kantonen verteilt werden. Vergleichsmaßstab dazu müssen die zu befürchtenden Einbussen durch den Wegzug von Unternehmen bilden – und nicht der Status quo. Diesen wird

Auf einen Blick

	A Ordentlich besteuerte Gesellschaften	B Statusgesellschaften nach Art. 28 StHG
Steuereinnahmen – Bund	51,7%	48,3%
– Kantone und Gemeinden	78,9%	21,1%
Personalaufwand	95,7%	4,3%
Forschungs- und Entwicklungsaufwand (intra- und extramuros)	55,2%	44,8%

Quelle: ESTV

Darum geht es

Mit der USR III will der Bundesrat drei Ziele erreichen:

- Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung
- Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz
- Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden

Die Reform umfasst drei Elemente:

- Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die internationalen Standards entsprechen
- kantonale Gewinnsteuersenkungen
- weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts

Die Vernehmlassungsunterlagen finden sich hier:

www.aihk.ch/vernehmlassungen; Rückmeldungen unserer Mitglieder nehmen wir gerne bis 15. Dezember 2014 entgegen.

es aufgrund des internationalen Drucks nämlich bald nicht mehr geben.

Die USR III ist für den Erhalt der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit eines der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislatur. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagene Stossrichtung. Mit Blick auf die Komplexität der zu lösenden Probleme ist aber eine Beschränkung auf die dafür notwendigen Massnahmen zwingend. Die Aufnahme anderer Anliegen gefährdet die Reform.

Die einzelnen Bestandteile sind vertieft zu prüfen

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind mit einem pragmatischen Ansatz zu prüfen. Es zählt nicht in erster Linie, ob die einzelne Massnahme z.B. mit Blick auf die Steuersystematik sympathisch erscheint oder nicht. Es zählt vielmehr, ob sie zur Stärkung des Standorts Schweiz beiträgt (und keine untragbaren Nebenwirkungen hat) oder nicht. Die Schaffung einer Lizenzbox, eine zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie

Steuersatzsenkungen der Kantone stehen dabei im Vordergrund:

- Mittels einer Lizenzbox werden Erträge aus Immaterialgüterrechten von den übrigen Erträgen eines Unternehmens getrennt und reduziert besteuert, sie kommen mithin in eine spezielle «Box». Forschung, Entwicklung und Innovation werden dadurch gefördert. Wie lange bzw. in welchem Umfang Lizenzboxen künftig international toleriert sind, ist im Moment schwierig einzuschätzen. In der OECD laufen zurzeit Diskussionen darüber. Verschiedene wichtige Staaten arbeiten aber ebenfalls damit.
- Bei der klassischen Gewinnsteuer können die Fremdkapitalzinsen als geschäftsmässig begründeter Aufwand von der Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer abgezogen werden. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer erweitert den Abzug der Finanzierungskosten über den bestehenden Abzug für Zinsen auf Fremdkapital hinaus, indem zusätzlich auch kalkulatorische Zinsen auf dem Eigenkapital von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden.
- Die Kantone werden nicht darum herumkommen, ihre Gewinnsteuersätze zu senken, um auch künftig attraktiv zu bleiben. Dieses Instrument ist international unangefochten und dient allen ansässigen Unternehmen. Der Bund entschädigt sie dafür mit einem erhöhten Anteil an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, was gut eine Milliarde Franken jährlich ausmacht.

FAZIT

Die USR III ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, wenn wir nicht massgebliche Steuereinnahmen verlieren wollen. Wir müssen jetzt einen Ersatz für die künftig wegfallenden Steuerstatus suchen. Die Stossrichtung des Bundesrats verdient deshalb Unterstützung. Nicht auf die Hauptzielsetzung ausgerichtete Massnahmen sind aber wegzulassen. Alle vorgeschlagenen Massnahmen sind auf unerwünschte Nebenwirkungen zu prüfen.

Wir freuen uns auf Rückmeldungen von Seiten unserer Mitglieder.

KURZ & BÜNDIG

Schweiz als kompetitivstes Land

Bereits zum sechsten Mal in Folge belegt die Schweiz im Global Competitiveness Index (GCI) des WEF Global Competitiveness Report den ersten Rang. Die Schweiz wird unter anderem für die gute Qualität ihrer Hochschulen, die gut ausgebaute Infrastruktur sowie die politische und wirtschaftliche Stabilität gelobt. Allerdings warnen die WEF-Ökonomen davor, dass es für die in der Schweiz angesiedelten Unternehmen immer schwieriger werde, Fachkräfte zu rekrutieren, die zur Erhaltung des Forschungs- und Produktionsstandortes wichtig seien.

Die Rangliste des GCI-Indexes basiert auf der Messung des Produktivitätsniveaus eines Landes. Dazu werden Daten aus zwölf Bereichen – darunter etwa Innovation, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung, Finanzmärkte – erhoben und bewertet.

Auf den Spitzenplätzen hinter der Schweiz rangieren Singapur, die USA, Finnland und Deutschland.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
Elektroingenieur/Elektroingenieurin f x
 Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE Mieten, Kaufen

Attraktive Büroflächen ★
 Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie
Wirtschaftssymposium Aargau ★
 Im Zentrum des Wirtschaftssymposiums Aargau stehen Thesen und Erfahrungen ausgewiesener Referenten zum Thema «Zeit – jetzt oder nie – Faktor!»



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Herausforderung Bevölkerungswachstum

Das Wachstum der Bevölkerung betrifft nicht nur die Schweiz. Es ist vielmehr eine globale Herausforderung. Lösungen müssen aber auf nationaler Ebene gefunden werden, da die Ursachen weltweit sehr unterschiedlich sind. Hierzulande ist in erster Linie die Zuwanderung für das Bevölkerungswachstum verantwortlich. Welche Ansätze zur Begegnung dieser Herausforderungen beschäftigen die Schweiz momentan? Die AIHK macht eine Lagebeurteilung.

Kürzlich sorgte eine Studie der UNO zur Entwicklung der Weltbevölkerung bis Ende dieses Jahrhunderts für Aufsehen. UNO-Forscher prognostizierten je nach Annahme im Computermodell ein Wachstum der Weltbevölkerung von aktuell 7,2 Milliarden auf 9,6 oder gar 12,3 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2100. Laut Studie wird sich die Bevölkerungszahl in Afrika in den nächsten 85 Jahren mehr als vervierfachen. Bei dieser Prognose handelt es sich selbstredend bloss um Schätzungen, welche keineswegs unumstritten sind. Einigkeit scheint jedoch darüber zu herrschen, dass die gesamte Weltbevölkerung in den nächsten Jahren merklich anwachsen wird.

Lösungsansätze der UNO

Vor diesem Hintergrund wird klar: Das Bevölkerungswachstum ist eine globale Herausforderung. Der Verein Ecopop fordert deshalb in seiner Ende November zur Abstimmung gelangenden Initiative unter anderem, die Schweiz solle auf das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern Einfluss nehmen. Konkret verlangen die Initianten in diesem Zusammenhang, dass künftig mindestens 10 Prozent der Bundesmittel für die Entwicklungshilfe zweckgebunden zur Förderung der freiwilligen Familienplanung investiert werden müssen (die Ecopop-Initiative und Argumente dagegen wurden in den Mitteilungen Nr. 6 und 9 vorgestellt). Der Ecopop-Präsident begründete diese Forderung damit, dass die reproduktive Gesundheit und die freiwillige Familienplanung zu den

UNO-Millenniumszielen gehören, der Bund diesbezüglich aber zu wenig mache.

Die 2001 erarbeiteten und auf einer Erklärung aus dem Jahr 2000 basierenden Millenniumsentwicklungsziele weisen insgesamt acht Ziele auf. In Ziel 5 geht es um eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter. Als Teilziel soll unter diesem Ziel bis 2015 der allgemeine Zugang zu reproduktiver Gesundheit erreicht werden. Die freiwillige Familienplanung ist als Nebenaspekt dieses Teilziels zu verstehen. Die Idee der Initianten ist wohl gut gemeint, aber völlig verfehlt. Die UNO-Millenniumsentwicklungsziele mit ihren jeweiligen Teilzielen weisen eine breite Palette an Massnahmen auf. Die von Ecopop verlangte quantitative Fixierung von Mitteln für einen Nebenaspekt eines Teilziels ist schon rechnerisch falsch. Weshalb dieser Nebenaspekt, unabhängig von den tatsächlichen Bedürfnissen fix einen Zehntel ausmachen soll, leuchtet nicht ein. Die Schweiz sollte sich nicht durch derart rigide Vorschriften selbst einschränken, sondern die Mittel der Entwicklungshilfe bedürfnis- und zweckgerichtet einsetzen. Ecopop ist also nicht im Sinne der Millenniumsentwicklungsziele.

Kennzahlen aus der Schweiz

Ende 2013 lebten 8 139 631 Menschen in der Schweiz, davon 1 937 447 ausländische Staatsangehörige (Quelle: BFS). Der Ausländeranteil beläuft sich damit auf 23,8 Prozent. Die durchschnittliche

Nettozuwanderung der letzten Jahre belief sich auf rund 80 000 Personen pro Jahr. Für das laufende Jahr gehen Prognosen wiederum von einer solchen Grössenordnung aus.

Der Kanton Aargau wuchs im Jahr 2013 um 7904 Einwohner an, so dass per Ende letzten Jahres total 635 797 Menschen, davon 147 684 Ausländer, im Aargau lebten (Quelle: Aargauer Zahlen 2014). Gemäss einer Berechnung der Aargauer Regierung, könnte die Bevölkerung des Kantons bis ins Jahr 2040 auf 815 828 Personen anwachsen.

Zentrales Element des heutigen Zuwanderungssystems der Schweiz ist das Freizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA). Das Abkommen erlaubt es im Prinzip der Wirtschaft, die Zuwanderung zu steuern. Wirtschaftswachstum und Zuwanderung sind miteinander verknüpft. Da niemand ein Interesse daran haben kann, die wirtschaftliche Entwicklung abzuwürgen, muss sich unsere Gesellschaft folgende Frage stellen: *Wie wollen wir künftig weiter wachsen?* Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass seit 2008 etwa zwei Drittel der Beschäftigungszunahme nicht auf

«Ecopop: Wohl gut gemeint, aber falsch!»

die Privatwirtschaft, sondern auf den Staat und staatsnahe Betriebe entfielen. So haben das Gesundheits- (als Folge der erhöhten Lebenserwartung) und das Sozialwesen (aus oft nicht nachvollziehbaren Gründen) einen wesentlichen Teil zu dieser Entwicklung beigetragen. Diese Form von Wachstum gilt es zu überdenken.

Die Schweiz hat im Februar eine neue Bestimmung, nämlich Artikel 121a in die Bundesverfassung (BV) aufgenommen. Seither wird intensiv diskutiert, wie sich dieser offen formulierte aber mit dem FZA nur schwierig zu vereinbarende Artikel umsetzen lässt. Der Bundesrat hat dazu bisher nur Eckwerte vorgestellt. Eine Gesetzesvorlage sollte Ende 2014 in die Vernehmlassung geschickt werden. Mit innenpolitischen Massnahmen versucht der Bundesrat nunmehr immerhin gewisse mit dem

FZA aufgekommene Formen des Missbrauchs zu bekämpfen. So soll das Erlöschen des Aufenthaltsrechts sowie der Anspruch auf Sozialhilfe klarer geregelt werden. Die AIHK begrüsst diese ersten Schritte grossmehrheitlich.

Die EU ist nicht bereit, über die Grundprinzipien des FZA zu verhandeln. Eine Revision gestützt auf Artikel 18 FZA zur Einführung von Kontingenten und des Inländervorrangs dürfte aussichts-

«Schweiz muss wieder lernen, klug zu verhandeln!»

los sein. Hand bietet die EU aber, indem sie mit sich über *«praktische Probleme»* diskutieren lässt. Artikel 18 oder allenfalls Artikel 14 Absatz 2 FZA – auf den sich eine Vertragspartei *«bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen»* berufen kann, *«um geeignete Abhilfemassnahmen»* prüfen zu lassen – bleibt somit offen. Es bestehen Chancen, um das eigentliche Ziel des neuen BV-Artikels zu erreichen, nämlich die Beschränkung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen.

Ansätze in der Schweiz

Interessant sind die Überlegungen von Ex-Diplomaten: Der ehemalige Staatssekretär und Referent an der AIHK-Generalversammlung, Michael Ambühl, geht davon aus, dass eine Art dauerhafte Schutzklausel mit der EU ausgehandelt werden kann. Mit Anrufung einer solchen Schutzklausel könnte die Einwanderung limitiert werden, sollte die Einwanderung in die Schweiz künftig übermässig zunehmen. Für das Kriterium Übermässigkeit könnte beispielsweise auf den Durchschnittswert der Zuwanderung in den EU-Staaten abgestellt werden. Ähnliche Überlegungen machte auch Bernhard Marfurt, der ehemalige Botschafter der Schweiz bei der EU. Seiner Meinung nach liessen sich befristete geltende Zusatzprotokolle zum Abkommen vereinbaren, mit welchen ergänzende Übergangsbestimmungen zu den FZA-Artikeln vereinbart werden, die aufgrund von Artikel 121a BV angepasst werden müssen.

Unserer Demokratie unwürdig sind die Ideen einiger Abstimmungsverlierer vom Februar, welche durch eine neue Abstimmung den erwähnten BV-Artikel streichen wollen. Andere wiederum liebäugeln damit, die BV dahingehend zu ergänzen, dass die Schweiz ihre vertragliche Zusammenarbeit mit der EU weiterführen und auch in Zukunft enge Beziehungen mit ihr unterhalten kann. Eine riskante Idee, wurden Volk und Stände im Vorfeld zur Februar-Abstimmung doch einlässlich über die Folgen informiert. Sie wussten also, worauf sie sich einliessen.

Die Schweiz verfügt bereits über eine BV-Grundlage, mit welcher sich die Zuwanderung durch kluges Verhandeln begrenzen lässt. Die Forderung von Ecopop, welche eine starre Begrenzung in der BV zementieren will, ist also unnötig. Sie ist zudem gefährlich, weil sie bestehende Ansätze zunichtemachen würde. Schliesslich weiss jeder, der sich in der Verhandlungsführung ein wenig auskennt, dass man sich nicht auf starre Positionen versteifen, sondern auf die eigentlichen Interessen konzentrieren soll, will man erfolgreich verhandeln. Wer ohne Auswahlmöglichkeiten mit einem fixen Ergebnis in eine Verhandlung geht, wird scheitern. Die Ecopop-Initiative mit ihren absolut rigiden Vorschriften, verbaut jede Chance auf tragfähige Kompromisse und ist deshalb zum Scheitern verurteilt.

FAZIT

Wie wollen wir in Zukunft wachsen? Diese Frage wird uns intensiv beschäftigen. Was die Zuwanderung anbelangt, so enthält die BV einen neuen Artikel, den es umzusetzen gilt. Das zuwanderungsbedingte Bevölkerungswachstum muss gebremst werden. Dazu gibt es vernünftige Möglichkeiten. Einige Ideen sind aber gefährlich und würden uns in eine ausweglose Situation drängen. Das Ecopop-Begehren zum Beispiel bietet keinerlei Lösungen, sondern würde die Schweiz mit rigiden Vorschriften in einen Schraubstock zwängen. Deshalb NEIN!

WILLKOMMEN IN DER AIHK

19 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1600 Mitgliedsunternehmen. Im dritten Quartal 2014 konnte die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüssen:

- **MONTRES ONSA AG, Möhlin**
www.onsawatch.ch
- **National Instruments Switzerland GmbH, Ennetbaden**
http://switzerland.ni.com
- **UMS Switzerland AG, Möhlin**
www.umsgroup.aero
- **Alterszentrum Obere Mühle AG, Lenzburg**
www.obere-muehle.ch
- **Wernli AG Verbandstoffe, Vordemwald**
www.wero.ch
- **Wissenstransfer bac GmbH, Zürich**
www.wissenstransfer.ch
- **LU-Sicherheitsdienst GmbH, Oberkirch**
www.lu-sicherheitsdienst.ch
- **Medicoat AG, Mägenwil**
www.medicoat.ch
- **Halal Certification Services GmbH, Rheinfelden**
www.halalcs.org
- **WaKa – Forest Investment Services AG, Bad Zurzach**
www.waka-fis.ch
- **Fass-Steiger AG, Spreitenbach**
www.fass-steigerag.ch
- **VistaSys AG, Aarau**
www.vistasys.ch
- **Siquid Inks AG, Berikon**
www.siquidinks.ch
- **amd Reinigungen AG, Bottighofen**
www.amd.ch
- **aarejura Rechtsanwälte Solothurn AG, Solothurn**
www.aarejura.ch
- **Wetter Industrie- und Gewerbebau AG, Remetschwil**
www.wetter-ag.ch
- **Zumsteg Collection AG, Full-Reuenthal**
www.zumsteg.ch
- **bdk SEER AG, Rothrist**
www.seer.ch
- **Projekt-it GmbH, Aarau**
www.projekt-it.ch



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau 30. November 2014

Genau 586 eidgenössische Volksabstimmungen sind seit 1848 bereits über die Bühne respektive durch die Urne gegangen. Ende November kommen drei weitere hinzu. Neben der Ecopop-Initiative werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung sowie die Gold-Initiative entscheiden. Der AIHK-Vorstand hat für alle Vorlagen die Nein-Parole herausgegeben.

An der Urne geht es Schlag auf Schlag. Hat das Schweizer Stimmvolk erst noch über Mehrwertsteuer und Krankenkasse befunden, kommen auf Bundesebene bereits wieder drei Volksinitiativen zur Abstimmung: Der bedenklichen Ecopop-Initiative, welche der Schweiz eine starre Zuwanderungspolitik diktieren möchte, ist aufgrund ihrer Bedeutsamkeit für die Wirtschaft in dieser Ausgabe ein separater Beitrag gewidmet. Im nachstehenden Artikel erfahren Sie, weshalb der Vorstand der AIHK auch die beiden anderen Vorlagen zur Ablehnung empfiehlt.

Darum geht es

So hat das Parlament entschieden

- Der Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» wurde vom Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen und vom Nationalrat mit 135 zu 62 Stimmen bei einer Enthaltung zu Ablehnung empfohlen.
- Die Ecopop-Initiative wurde im Nationalrat gleich mit 190 zu 3 Stimmen bei fünf Enthaltungen und im Ständerat mit 44 zu einer Stimme abgeschmettert.
- Auch der Gold-Initiative wurde eine Abfuhr erteilt: Im Ständerat mit 43 zu 2 Stimmen und im Nationalrat mit 156 zu 22 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Die von SVP-Exponenten lancierte Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» trägt zwar einen verführerischen Titel, hätte für die Schweizerische Nationalbank (SNB) allerdings fatale Konsequenzen: Sie würde es der SNB enorm erschweren, eine Geld- und Währungspolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Doch der Reihe nach.

Der Schein trügt

Gold spielte in der internationalen Währungsordnung lange Zeit eine zentrale Rolle. Während Gold- und Silbermünzen gesetzliche Zahlungsmittel waren, hatten Banknoten früher den Charakter eines Schecks. Daher musste die SNB Banknoten auf Wunsch jederzeit gegen einen festen Kurs in Gold umtauschen können. Aus diesem Grund war sie gesetzlich verpflichtet, für einen Teil der sich im Umlauf befindenden Banknoten Goldreserven zu halten – das von Natur aus knappe Gold garantierte somit den Wert des Geldes. Diese Funktion als «Anker für die Währungen» verlor das Gold, als Banknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln mit unbeschränkter Annahmepflicht erklärt und Goldeinlöschungspflicht und Golddeckung abgeschafft wurden. Um das öffentliche Vertrauen in das staatliche Geld zu fördern, wurde die Nationalbank dazu verpflichtet, ausreichende Währungsreserven zu bilden und einen Teil davon in Gold zu halten. Welchen Umfang die Reserven aufweisen müssen und welcher Anteil davon

in Gold zu halten ist, lag bis dato im Ermessen der SNB.

Empfindlicher Eingriff in die Handlungsfähigkeit

Genau dieses Ermessen soll mit der Gold-Initiative aber massiv eingeschränkt werden. Konkret ist vorgesehen, dass die Nationalbank künftig mindestens 20 Prozent ihrer Aktiven in Gold halten muss, dass einmal angelegte Goldreserven nicht mehr verkauft werden dürfen und dass sämtliches Gold in der Schweiz gelagert werden muss. Auslöser für das Begehren sind im Übrigen die Goldverkäufe, die die Nationalbank zwischen 2000 und 2009 getätigt hatte. In dieser Zeit wurden insgesamt 1550 Tonnen Gold verkauft, weil die Aufhebung der Goldbindung zur Folge hatte, dass die SNB mehr Währungsreserven hielt, als sie für die Führung der Geld- und Währungspolitik effektiv benötigte. Die Urheber der Initiative jedoch sind der Ansicht, dass die Goldreserven nicht hätten veräussert werden dürfen und dass die Verkäufe zu einem falschen Zeitpunkt erfolgten, nämlich als der Goldpreis tief war.

«Ein wertloser Klumpen in der Bilanz»

Mit ihren Forderungen erhoffen sich die Initianten eine Stabilisierung der Schweizer Währung. Sie verkennen dabei allerdings, dass eine Gold-Mindestquote zusammen mit einem Verkaufsverbot gerade kontraproduktiv wäre. Denn um die Preisstabilität überhaupt gewährleisten zu können, ist die SNB auf eine entsprechende Handlungsfreiheit angewiesen. Währungsreserven müssen im Bedarfsfall rasch und ohne Einschränkung verfügbar sein, damit die SNB der Wirtschaft die richtig dosierte Menge an Geld zur Verfügung stellen kann. Nach Annahme der Initiative wäre dieser notwendige Handlungsspielraum nicht mehr gegeben: Zum einen müsste die SNB erst einmal Ankäufe im Umfang von 63 Milliarden Franken tätigen, um den Anteil der Aktiven in Gold auf die geforderten 20 Prozent zu erhöhen. Zum anderen dürften einmal angelegte

Reserven nicht mehr verkauft werden, was die Liquidität der Währungsreserven erheblich verschlechtern würde. Im Parlament wurde von verschiedenen Politikern daher zu Recht kritisch angemerkt, dass das Gold zu einem «wertlosen Klumpen in der Bilanz» verkommt, wenn es nicht bewirtschaftet oder in der Krise verkauft werden kann.

Aus diesen Gründen sowie nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich die geltenden Grundlagen für Geld- und Währungspolitik in den vergangenen Jahren bewährt haben und die SNB ihren Auftrag erfüllt hat – seit dem Jahr 2000 hat die am Konsumentenpreis gemessene Jahresteuern durchschnittlich rund 1 Prozent pro Jahr ausgemacht –, lehnt die AIHK die Gold-Initiative ab.

Zwischen Standortattraktivität und Steuergerechtigkeit

Auch die von linken Kreisen lancierte Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» klingt verlockend, bedarf aber ebenfalls einer genaueren Betrachtung. Das Begehren fordert die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand. Bei der Besteuerung nach dem Aufwand – auch Pauschalsteuer genannt – handelt es sich um eine besondere Art der Einkommens- und Vermögensbemessung. Dabei werden die Steuern nicht auf Basis des tatsächlichen Einkommens und Vermögens, sondern auf Basis der entstandenen Lebenshaltungskosten (= Aufwand) der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen bemessen. Die Besteuerung nach dem Aufwand kann auf allen drei Staatsebenen zu Anwendung kommen und ist möglich für ausländische Staatsangehörige, die erstmals (oder nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit) steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz nehmen und hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Dieses Institut ist berechtigterweise nicht ganz unumstritten. So kann es sein, dass Steuerpflichtige, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ungefähr gleich ist, aufgrund der Pauschalsteuer

ungleich behandelt werden. Damit rüttelt die Aufwandbesteuerung an den zentralen Prinzipien der Steuergerechtigkeit, insbesondere am Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Ungerechtigkeit wird nach Ansicht des Bundesrats allerdings durch die positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen aufgewogen, welche die Aufwandbesteuerung mit sich bringt: So stärkt sie die Standortattraktivität des Landes im internationalen Steuerwettbewerb um vermögende Haushalte, die einen positiven Beschäftigungseffekt ausüben und überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern entrichten.

Der Bundesrat befürchtet, dass bei Annahme der Initiative die 5634 Pauschalbesteuerten (Stand 2012) – oder mindestens ein Teil von ihnen – aus der Schweiz abwandern könnten. Damit würden Bund, Kantone und Gemeinden schlimmstenfalls rund 695 Millionen Franken an Einkommenssteuern verlustig gehen. Studien der Eidgenössischen Steuerverwaltung gehen zudem davon aus, dass mit der Aufwandbesteuerung mehr als 20 000 Arbeitsplätze verbunden sind, welche bei Annahme der Initiative ebenfalls gefährdet wären. Die AIHK teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die anlässlich der jüngsten Reform der Aufwandbesteuerung beschlossenen Verschärfungen wesentlich dazu beitragen, dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit künftig besser Rechnung zu tragen. Dieser ausgewogene Kompromiss macht eine Annahme der Initiative unnötig.



FAZIT

Dreimal Nein – die Parolen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 30. November sind gefasst: Aus Sicht der Wirtschaft sind sowohl die Ecopop-Initiative als auch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung und die Gold-Initiative abzulehnen.

DER AARGAU IM VERGLEICH

Heute mit dem Kanton Luzern

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im «Duell» mit anderen Kantonen ab? In einer kurzen Serie vergleichen wir den Aargau in Bezug auf einige ausgewählte Zahlen und Fakten mit anderen Kantonen, heute mit dem südlichen Nachbarn Luzern.

		
Beitritt zum Bund	1803	1332
Fläche	1404 km ²	1493 km ²
Gemeinden (2014)	213	83
Einwohner (Ende 2013)	635 797	390 349
Bevölkerungsdichte (Ende 2013)	453 Pers./km ²	261 Pers./km ²
Ausländeranteil (Ende 2013)	23,2%	17,2%
Beschäftigte (STATENT, 2012)	322 176	234 924
Arbeitsstätten (STATENT, 2012)	43 490	30 413
Arbeitslosenquote (September 2014)	2,8%	1,8%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	11 883
Schulden in CHF pro Einwohner (2012)	43	2445
Steuerkraft in CHF pro Einwohner (2013)	2655	1448
Sitze im Nationalrat	15	10

NICHT VERPASSEN

Kommende Netzwerkanlässe

- 29. Oktober HR Netzwerkkonferenz Regionalgruppe Baden
- 29. Oktober Regionalgruppe Lenzburg Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 30. Oktober Mitgliederversammlung Regionalgruppe Fricktal
- 4. November Jahresanlass Regionalgruppe Freiamt
- 13. November Herbstanlass Regionalgruppe Zurzibiet
- 30. November Volksabstimmung

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.»

Benjamin Franklin, 1706 – 1790, Gründervater der Vereinigten Staaten

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus
Josef Lingg, Vorstandsmitglied seit 2013

«Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Parteiengeplänkel nicht untergehen»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden von einem Vorstand geführt. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? In einer lockeren Serie soll dieses Gremium etwas genauer beleuchtet werden. Heute haben wir bei Josef Lingg nachgefragt.



Bei der richtigen Firma: Josef Lingg repräsentiert im AIHK-Vorstand die Mammut AG. (Bild: zVg.)

Josef Lingg, was bedeutet es für Sie, Mitglied des AIHK-Vorstandes zu sein?

Ich verstehe es als ehrenvolle Berufung, in diesem Gremium aktiv mitzumachen. Zum einen freut es mich, dass ich hier die Mammut Sports Group AG repräsentieren darf, zum anderen bringt mir dieses Engagement auch auf persönlicher Ebene viel.

Was haben Sie denn persönlich davon?

Ich schätze die wirtschaftliche Vielschichtigkeit im Vorstand und die sozialen Kontakte, die sich daraus ergeben. Die AIHK vernetzt Wirtschaftsvertreter aus dem ganzen Kanton, so werden immer wieder spannende Begegnungen und interessante Gespräche ermöglicht.

Wie viel Zeit wenden Sie für dieses Amt auf?

Die reine Präsenzzeit hält sich mit vier Vorstandssitzungen pro Jahr in Grenzen. Aber seit ich im Vorstand bin, setze ich mich viel vertiefter mit wirtschaftspolitischen Themen auseinander – nicht nur, weil ich an den Sitzungen jeweils mitreden können möchte (*lacht*)... Ich bin heute nicht mehr «nur» der Zeitungsleser, sondern habe Augen und Ohren weiter geöffnet

und versuche, die Mechanismen besser zu verstehen. Ich finde es spannend, mich in Sachen Arbeitgeber- und Wirtschaftspolitik schlau zu machen und es ist eben auch wichtig, sich dafür einzusetzen. Sonst passieren Dinge, die für die Wirtschaft nicht gut sind.

Apropos Wirtschaft: Beschreiben Sie die Aargauer Wirtschaft in einem Satz.

Die Aargauer Wirtschaft ist enorm vielfältig in Bezug auf Unternehmensgrössen und Branchen. Sie ist innovativ und damit sehr erfolgreich. Und sie setzt sich auch immer wieder ein, wie beispielsweise im Bereich der Lehrlingsausbildung. Ich würde daraus etwa folgenden Slogan konstruieren: «*Vielfältig, erfolgreich, engagiert: Die Aargauer Wirtschaft hat Zukunft.*»

Wo sehen Sie Stärken und Schwächen der AIHK?

Export, Rechtsdienst, Ausgleichskasse, Anlässe, Seminare usw. – ein stark aufgestelltes Team hält auf der Geschäftsstelle einen Dienstleistungs-Strauss sondergleichen bereit. Das wird von den Mitgliedern enorm geschätzt und nachgefragt. Schwieriger ist es, sich in der breiten Öffentlichkeit immer wieder und vor allem ausreichend Gehör zu verschaffen. Aber genau das ist so wichtig, denn die Interessen der Wirtschaft dürfen im «Parteiengeplänkel» nicht untergehen, die Bevölkerung muss die Positionen der Wirtschaft kennen und verstehen.

Welcher Abstimmung fiebern Sie am meisten entgegen?

Ecopop – obwohl das Resultat klar ausfallen müsste, weil starre Zuwanderungslimiten sicher nicht der richtige

Weg sind. Die Wirtschaft wird weiterhin auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein – auch wir in der Textilindustrie. Aber die Masseneinwanderungsinitiative hat gezeigt, dass wir solche Vorlagen nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen, sondern ihnen frühzeitig entgegenwirken müssen.

Mit wem würden Sie gerne einmal den Platz tauschen?

Mit einem Dirigenten oder einem Fussballtrainer wie etwa Jogi Löw. Es fasziniert mich, wie es solchen Menschen gelingt, ein Team über lange Zeit auf den Tag X vorzubereiten und eine Harmonie aufzubauen, um dann punktgenau in diesem einen Moment eine Spitzenleistung abzurufen. Ich wäre gerne einmal bei einer solchen Vorbereitung, bei einer solchen Einstimmung dabei – einfach um zu wissen, wie da gearbeitet wird.

Womit beschäftigt sich der «Mammut-Mann» sonst noch?

Neben meinem Engagement in der AIHK bin ich Mitglied der Kommission für Umwelt und Technologie beim Schweizerischen Textilverband sowie im geschäftsführenden Ausschuss der Schweizer Textilschule. Und sonst erkunde ich gerne die Natur im Mittelland – zu Fuss oder mit der Harley – oder natürlich auch die wunderschönen Berge. Sie sehen, ich bin also schon bei der richtigen Firma (*schmunzelt*). (Interview: su.)

ZUR PERSON

Josef Lingg

- Alter: 55 Jahre
- Im AIHK-Vorstand seit: 2013
- Beruf: Dipl. Ing. HTL
- «Sein» Unternehmen: Die Mammut Sports Group AG aus Seon ist eines der weltweit führenden Unternehmen für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertiger Bergsportausrüstung.
- Interessen: Natur, Joggen, Berg- und Harley-Touren, Lesen, Musik